

Richtlinien

über die Auszeichnungen für besondere Leistungen und Verdienste sowie für die Verleihung der Ehrennadel und der Ehrenmedaille der Gemeinde Bessenbach

Allgemeines

1. Die Gemeinde Bessenbach zeichnet Vereine und Organisationen sowie Bürgerinnen und Bürger als Anerkennung für besondere Leistungen und Verdienste im sportlichen, kulturellen und sozialen Bereich aus.
2. Die Auszeichnung und Ehrung der einzelnen Gruppen und Einzelpersonen wird im Rahmen einer eigenen Ehrungsveranstaltung, des sog. „Bessenbacher Frühlings“ bzw. der „Kinder- und Jugend Ehrungen“, durchgeführt. Die Programmgestaltung obliegt der Verwaltung.
3. Im Rahmen des „Bessenbacher Frühlings“ sollen auch Ehrungen mit dem Gemeindeehrenzeichen etc. vorgenommen werden.

Personenkreis

1. Die Auszeichnungen/Ehrungen werden Vereinen und Organisationen bzw. Bürgerinnen und Bürgern zuteil, die in Bessenbach ihren Sitz bzw. Wohnsitz haben oder durch ihre Betätigung mit der Gemeinde Bessenbach eng verbunden sind und deren allgemeines Verhalten und deren Leistungen eine besondere Würdigung rechtfertigen.
2. Bei der „Kinder- und Jugend Ehrung“ werden Personen bis einschließlich 17 Jahre geehrt.
3. Beim „Bessenbacher Frühling“ werden Personen ab 18 Jahren geehrt.

I.

Auszeichnung für besondere Leistungen und Verdienste

Leistungen, Verdienste

Ausgezeichnet und geehrt werden

1. Sportmannschaften und Einzelpersonen für Meisterschaften auf Kreis-, Bezirks- usw. -ebene
2. Schüler/innen für besondere schulische Leistungen oder Klassen/Schülergruppen für besondere schulische Erfolge
3. Bürger/innen für sehr gut bestandene Gesellenprüfungen, Kammersieger/innen, Berufsschulbeste und Jahrgangsbeste der Abschlussklassen der Mittel-, Real- und Wirtschaftsschulen, Gymnasien sowie der beruflichen Oberschulen
4. Kapellen und Chöre für sehr gutes Abschneiden bei Wertungsspielen und -singen, Musiker/innen für Erfolge bei „Jugend musiziert“ oder ähnlichen Wettbewerben
5. erfolgreiche Teilnehmer/innen bei Meisterschaften im Preistanzen/Preisplatteln
6. Blutspender/innen für oftmaliges Spenden
7. Bürger/innen für gesellschaftliches Engagement
 - 7.1. Soziales Engagement
(Betreuer/innen von Kinder-/Jugend-/Seniorengruppen, freiwillige Helfer/innen in caritativen Einrichtungen oder Seniorenheimen, Nachbarschaftshilfe, Entwicklungshilfe, Pflege von schwerkranken/behinderten Familienangehörigen/Menschen etc.)
 - 7.2. Kirchliches Engagement
(Pfarrgemeinderatsvorsitzende, Küster/innen, Ministrantenbetreuer/innen etc.)
 - 7.3. Engagement für Umwelt und Kultur

Ehrengabe, Preise

Mit der Auszeichnung/Ehrung werden folgende Ehrengaben bzw. Preise vergeben:

Zu 1:

Titel	Einzel	Mannschaft	
		bis 5 Personen	ab 6 Personen
Kreismeister	30,00 €	60,00 €	90,00 €
Gaumeister	30,00 €	60,00 €	90,00 €
1. Unterfränkischer Meister	40,00 €	80,00 €	120,00 €
2. Unterfränkischer Meister	30,00 €	60,00 €	90,00 €
1. Bayerischer Meister	70,00 €	140,00 €	210,00 €
2. Bayerischer Meister	50,00 €	100,00 €	150,00 €
3. Bayerischer Meister	40,00 €	80,00 €	120,00 €
1. Deutscher Meister	100,00 €	200,00 €	300,00 €
2. Deutscher Meister	75,00 €	150,00 €	225,00 €
3. Deutscher Meister	60,00 €	120,00 €	180,00 €

in der Kleintierzucht: Kreis- und Gaumeister bis zu 15,00 €; 1. und 2. Sieger bei Bezirks- und unterfränkischen Meisterschaften bis zu 20,00 €; 1. bis 3. Sieger bei bayerischen, süddeutschen, deutschen und internationalen Meisterschaften bis zu 25,00 €

Zu 2: für Schüler/innen Ehrengaben bis 30,00 € (bevorzugt „Bessenbach-Gutschein“); für Klassen/Schülergruppen Geldpreise von 60,00 € für die Klassenkasse

Zu 3: Ehrengaben bis 30,00 € (bevorzugt „Bessenbach-Gutschein“)

Zu 4: Kapellen und Chöre bis zu 150,00 €, Kinder-, Jugend- und Schülerkapellen bzw. -chöre bis zu 100,00 € (jedoch mit der Maßgabe, dass als „sehr gutes Abschneiden“ stets die bestmögliche Bewertung anzusehen ist).

Zu 5: Mannschaften bis zu 150,00 €, Kinder- und Jugendmannschaften bis zu 100,00 €

Zu 6: Blutspender/innen wie folgt:

Anzahl der Spenden	Ehrengaben
25	20,00 €
50	30,00 €
75	40,00 €
100	60,00 €
125	75,00 €
150	100,00 €

Zu 7: Präsentkorb und Ehrengabe (bevorzugt „Bessenbach-Gutschein“) im Gesamtwert von 50,00 €

Zu den Auszeichnungen/Ehrungen wird jeweils eine Urkunde verliehen, die den Grund bzw. Anlass der Auszeichnung enthält.

Hinweise

- Der/Die Vorschlagende hat gegenüber der Gemeinde die uneingeschränkte Nachweispflicht für die Erfüllung der Voraussetzungen für die Ehrung bzw. Auszeichnung. Von der Nachweispflicht sind Ehrende nach Nr. 7 grundsätzlich befreit. Sie kann jedoch im Einzelfall von der Verwaltung gefordert werden.

2. Sind die Voraussetzungen für eine mehrfache Verleihung gegeben, wird die Auszeichnung/Ehrung stets nur einmal und für die entsprechende höchste Stufe vorgenommen. In der Urkunde werden alle zu würdigenden Leistungen erwähnt.
3. Über die Auszeichnungen/Ehrungen entscheidet in der Regel die Verwaltung. Bei unklaren Fällen trifft der Gemeinderat die Entscheidung.
4. Einzelmeisterschaften, die zusammen mit einer Mannschaftsmeisterschaft gewonnen werden, werden sowohl als Einzelmeisterschaft als auch als Mannschaftsmeisterschaft gewertet.
5. Erreicht die gleiche Mannschaft in einer Sportart in unterschiedlichen Disziplinen mehrere Meisterschaften, wird nur eine Meisterschaft ausgezeichnet. Gleiches gilt sinngemäß bei einer Waffengattung.
6. Als Meisterschaft werden nur Veranstaltungen angesehen, bei denen wenigstens fünf Mannschaften oder Einzelsportler in der jeweiligen Disziplin teilnehmen.
7. Bessenbacher Sportler/innen werden für ihre Einzelleistungen in auswärtigen Vereinen ebenfalls ausgezeichnet. Auswärtige Sportler/innen in Bessenbacher Vereinen werden nur für errungene Mannschaftsmeisterschaften ausgezeichnet.

II.

Verleihung der bronzenen, silbernen und goldenen Ehrennadel

Die Ehrennadel der Gemeinde Bessenbach kann Persönlichkeiten verliehen werden, die sich um die Gemeinde verdient gemacht haben oder die der Gemeinderat aus einem besonderen Grunde auszeichnen und ehren will.

Die Ehrennadel besteht aus einem Wappenschild mit dem gemeindlichen Hoheitszeichen in dessen Farben. Über dem Wappenschild steht der Name „Bessenbach“.

Die Ehrennadel wird in drei Klassen ausgegeben:

- mit einem Bronzekranz,
- mit einem Silberkranz und
- mit einem Goldkranz.

Die Ehrennadel wird jeweils grundsätzlich nur einmal verliehen.

Die Verleihung setzt einen schriftlichen Antrag an den Gemeinderat voraus, der darüber mit einfacher Stimmenmehrheit entscheidet.

Die Auszeichnung ist mit einer Urkunde verbunden, in die die Klasse der Auszeichnung und der Name der/des Ausgezeichneten eingetragen sind.

Leistungen, Verdienste

Im Übrigen wird für nachfolgende Fälle die Verleihung wie folgt geregelt:

Die Ehrennadel in Bronze erhalten:

- Gemeinderatsmitglieder nach Vollendung einer Wahlperiode in der Gemeinde Bessenbach, beim Ausscheiden aus dem Gemeinderat;
- Vereinsvorstände (1. und 2. Vorstand, 1. Kassiere/rinnen, 1. Schriftführer/innen) und Mitglieder in der geschäftsführenden Vorstandschaft sowie der/die Feuerwehrkommandant/in und der/die stellvertretende Feuerwehrkommandant/in der Freiwilligen Feuerwehr Bessenbach nach 10-jähriger Tätigkeit in dieser Funktion;
- Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, des Roten Kreuzes oder anderer Hilfsorganisationen nach einer aktiven Dienstzeit von 20 Jahren;
- Feldgeschworene nach einer aktiven Dienstzeit von 20 Jahren;
- besonders zu ehrende Persönlichkeiten.

Die Ehrennadel in Silber erhalten:

- Gemeinderatsmitglieder nach Vollendung von zwei Wahlperioden in der Gemeinde Bessenbach, beim Ausscheiden aus dem Gemeinderat;
- Vereinsvorstände (1. und 2. Vorstand, 1. Kassiere/rinnen, 1. Schriftführer/innen) und Mitglieder in der geschäftsführenden Vorstandschaft sowie der/die Feuerwehrkommandant/in und der/die stellvertretende Feuerwehrkommandant/in der Freiwilligen Feuerwehr Bessenbach nach 15-jähriger Tätigkeit in dieser Funktion;
- Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, des Roten Kreuzes oder anderer Hilfsorganisationen nach einer aktiven Dienstzeit von 30 Jahren;
- Feldgeschworene nach einer aktiven Dienstzeit von 30 Jahren;
- verdiente Persönlichkeiten.

Die Ehrennadel in Gold erhalten:

- Gemeinderatsmitglieder nach Vollendung von drei Wahlperioden in der Gemeinde Bessenbach;
- Vereinsvorstände (1. und 2. Vorstand, 1. Kassiere/rinnen, 1. Schriftführer/innen) und Mitglieder in der geschäftsführenden Vorstandschaft sowie der/die Feuerwehrkommandant/in und der/die stellvertretende Feuerwehrkommandant/in der Freiwilligen Feuerwehr Bessenbach nach 20-jähriger Tätigkeit in dieser Funktion;
- Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, des Roten Kreuzes oder anderer Hilfsorganisationen nach einer aktiven Dienstzeit von 40 Jahren;
- Feldgeschworene nach einer aktiven Dienstzeit von 40 Jahren;
- besonders verdiente Persönlichkeiten.

III.

Verleihung der silbernen und goldenen Ehrenmedaille

Die Ehrenmedaille wird in zwei Klassen ausgegeben:

- in Silber und
- in Gold.

Die Ehrenmedaille in Silber besteht vorderseitig aus dem gemeindlichen Hoheitszeichen. Über dem Hoheitszeichen steht „Gemeinde“, unter dem Hoheitszeichen steht „Bessenbach“. Rückseitig steht „In dankbarer Anerkennung für besondere Verdienste“. Die Ehrenmedaille ist komplett versilbert. Das Hoheitszeichen sowie die Beschriftung sind aus der Metallfläche erhaben herausgearbeitet.

Die Ehrenmedaille in Gold besteht vorderseitig aus dem gemeindlichen Hoheitszeichen. Über dem Hoheitszeichen steht „Ehrenbürger“. Unter dem Hoheitszeichen steht „Gemeinde Bessenbach“. Die Rückseite ist frei. Die Ehrenmedaille ist komplett vergoldet. Das Hoheitszeichen sowie die Beschriftung sind aus der Metallfläche erhaben herausgearbeitet.

Die Ehrenmedaille wird jeweils grundsätzlich nur einmal verliehen.

Die Verleihung setzt einen schriftlichen Antrag an den Gemeinderat voraus, der darüber mit einfacher Stimmenmehrheit entscheidet.

Die Auszeichnung ist mit einer Urkunde verbunden, in die die Klasse der Auszeichnung und der Name des/der Ausgezeichneten eingetragen sind.

Leistungen, Verdienste

Im Übrigen wird für nachfolgende Fälle die Verleihung wie folgt geregelt:

Die Ehrenmedaille in Silber erhalten Persönlichkeiten, welche mit der goldenen Ehrennadel bereits ausgezeichnet wurden, jedoch eine weitere Voraussetzung für die Verleihung der goldenen Ehrennadel erfüllen.

Die Ehrenmedaille in Gold erhalten Ehrenbürger/innen aus Anlass der Verleihung des Ehrenbürgerrechts (Art. 16 Abs. 1 GO).

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft.¹ Gleichzeitig treten die „Richtlinien über die Auszeichnungen für besondere Leistungen und Verdienste sowie für die Verleihung der Ehrennadel der Gemeinde Bessenbach“ vom 29.02.2016 außer Kraft.

Bessenbach, 17.12.2020/21.03.2023

Gemeinde Bessenbach

gez.

Ruppert

1. Bürgermeister

¹ Die Änderung der Richtlinien tritt mit Beschlussfassung durch den Gemeinderat am 21.03.2023 in Kraft.